

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Integrationsrat	01.06.2021

Interkulturelle Zentren - Mitteilung über die Verwendung des übergreifenden Budgets im Jahr 2020 und Sachstand Qualitätsentwicklung

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren in Köln (Ratsbeschluss vom 26.09.2019) wurden im Jahr 2020 insgesamt 39 anerkannte Zentren unterschiedlicher Größe gefördert.

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren betrug für das vergangene Haushaltsjahr 682.000,-€. Daraus standen den Zentren als übergreifendes Budget erstmalig 10.000,-€ für gemeinsame Zwecke zur Verfügung.

Verwendung des übergreifenden Budgets

Am Jahresanfang 2020 beschlossen die Zentren eine grobe Einteilung der Mittelverwendung für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit (4.500,-€) und Fortbildung (5.500,-€). Im laufenden Haushaltsjahr 2020 erfolgte dann die konkrete, bedarfsgerechte Mittelverausgabung wie folgt:

Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)	Anzahl	Ausgaben in €
Was		
Roll Up Aufsteller	24	1986,00
Ein Mobilée zu den Zentren zur Gestaltung von gemeinsamen Messeständen	1	330,00
Material für ein Zentren-Pressearchiv	1	50,00
Schutzmasken mit Logo der Zentren	200	1.984,00
ÖA gesamt		4.350,00
Fortbildung (FB)		
Fallsupervisionen für Beratende mit 10 Teilnehmenden	12	1.200,00
Sitzungen mit 10 Zentren zur Entwicklung Beratungskonzept	10	3.600,00
Datenschutzschulungen	2	850,00

FB gesamt		5.650,00
ÖA und FB Gesamt		10.000,00

Die Fortbildungsveranstaltungen unterstützten den Prozess der Qualitätsentwicklung im Bereich Soziale Beratung.

Sachstand Qualitätsentwicklung

In der o.g. Förderrichtlinie wurde zur Qualitätsentwicklung Folgendes festgelegt:

„Aus dem AK Interkulturelle Zentren werden je ein Qualitätszirkel für Soziale Beratung und Sprachförderung Deutsch eingerichtet, die dem AK Interkulturelle Zentren Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vorlegen. Spätestens nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie sind verbindliche Standards zur Erfüllung der Pflichtaufgaben festgelegt worden. Diese werden in Abstimmung des Arbeitskreises mit dem Amt für Integration und Vielfalt, Kommunales Integrationszentrum, getroffen und sind für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren verbindlich.“

Seit 2007 gehört die Soziale Beratung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten wie z.B. Erwerbslosenberatung, Erziehungsberatung, Migrationsberatung, Bildungsberatung zu den Standardangeboten aller Interkulturellen Zentren, unabhängig von ihrer Kategorie (klein, mittel, groß).

Ziel der Qualitätsentwicklung ist, dass alle Ratsuchenden der Interkulturellen Zentren unabhängig vom Träger eine Beratungsleistung erhalten, die fachlichen Mindeststandards unterliegen. Dabei gibt es folgende Herausforderungen:

- Für alle Interkulturellen Zentren, mit den sehr unterschiedlichen Ressourcen und Beratungstraditionen, müssen die Standards so festgelegt werden, dass sie diese umsetzen können.
- Eine quantitative + qualitative Überprüfbarkeit muss möglich sein.

Im vergangenen Jahr hat die AG Qualität (Unterarbeitsgruppe des AK Interkulturelle Zentren) Vorschläge zu den Standards in der Sozialen Beratung für die Zentren zu folgenden Punkten erarbeitet:

- Transparenz des Angebotes
- Ausstattung und Rahmenbedingungen
- Qualifikation der Beratungskräfte/Kooperationspartner
- Beratungsprozess und Verlauf
- Befragung der Teilnehmenden zur Zufriedenheit
- Beschwerdemöglichkeiten

Im Arbeitskreis der Zentren wurde der jeweilige Bearbeitungsstand der Standards aus der AG Qualität vorgestellt und diskutiert. Am Ende des Jahres 2020 beschloss der Arbeitskreis der Interkulturellen Zentren, dass alle Zentren eine Erklärung (siehe Anlage 1) zur Einhaltung von Beratungsstandards (drei Wahlmöglichkeiten) unterschreiben. 11 Zentren besitzen demnach ein Zertifikat im Qualitätsmanagement, 10 Zentren gehen eine Kooperation mit einem anderen Zentrum ein und 18 Zentren haben ein schriftliches Beratungskonzept vorgelegt. Alle Träger haben diese Selbstverpflichtung mit ihrem Förderantrag 2021 eingereicht.

Das Kommunale Integrationszentrum im Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln konnte den Prozess durch die Koordination externer Dienstleistungen (Supervision, Moderation zur Erarbeitung des Beratungskonzeptes, Fortbildung Datenschutz), der Bereitstellung von

Musterkonzeptionen, Musterdokumenten und der Vermittlung geeigneter Kooperationspartner*innen wirkungsvoll unterstützen. Die mitwirkenden Zentren der AG Qualität haben wesentlich zur Prozessentwicklung beigetragen.

Fazit und Ausblick:

Durch Bereitstellung des übergreifenden Budgets in Höhe von 10.000 Euro konnten zum einen wichtige Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden, was den Bekanntheitsgrad der Zentren weiter erhöhen wird. Zum anderen konnten bedarfsgerechte Fortbildungen initiiert werden, die auch den Prozess der Qualitätsentwicklung unterstützten. Alle Interkulturellen Zentren, also auch die mit rein ehrenamtlichen Strukturen, haben von dem Prozess zur Qualitätsentwicklung im Verbund profitiert. Träger, die über ein bereits bestehendes Qualitätsmanagementsystem verfügen, stellten ihr Know How zur Verfügung. Das Ziel, dass die Qualitätsentwicklung zu einer insgesamt verbesserten Beratungsleistung beiträgt, wurde erreicht. Davon werden die Besucher*innen der Zentren profitieren. Trotz der Pandemie, wegen der viele der regulären Angebote der Zentren nicht konstant in Präsenz durchgeführt werden konnten, wurden die mehrsprachigen Beratungsangebote bei erhöhter Nachfrage aufrechterhalten.

In 2021 wird die AG Qualität die Sprachförderung Deutsch weiterentwickeln. Auch für diesen Prozess werden die Synergien der Zentren positiv auf die Qualitätsentwicklung wirken.

Gez. Reker